Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27a „Waagmühle-Ost“

Ich weise darauf hin, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27a „Waagmühle-Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der Zeit vom 02.04.2013 bis 30.04.2013 zur Planung äußern.

Inden, den 27. März 2013

Der Bürgermeister